

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak,
Marco Schulz, Thomas Reich und Olga Petersen (AfD)**

**Betr.: Jugendstrafrecht modernisieren: Schwere Kinderkriminalität besser
bekämpfen – mehr Sicherheit für Hamburg**

In der jüngsten Vergangenheit wurde deutlich, dass die Gesellschaft ein Problem mit jugendlichen Straftätern hat:

- Die Polizei Hamburg sucht nach eigenen Angaben derzeit nach einer sechsköpfigen Kinderbande aus dem „Landfahermilieu“, der mehrere Wohnungseinbrüche zur Last gelegt werden.
- Bei den Ausschreitungen auf der Mönckebergstraße wegen einer misslungenen Marketingaktion kam es zu Gewalt gegen Sicherheitskräfte – laut Polizei sind unter den Tatverdächtigen fünf strafunmündige Kinder.
- In Freudenberg/Nordrhein-Westfalen haben unlängst zwei zwölf und 13 Jahre alte Mädchen gestanden, die zwölfjährige Luise mit zahlreichen Messerstichen getötet zu haben.
- In Heide haben junge Mädchen eine 13-Jährige gedemütigt und geschlagen und das Ganze in einem Video festgehalten.
- Ende März haben Verbrecher in Wuppertal einen Zwölfjährigen als Köder genutzt, um einen Tankstellendiebstahl zu begehen. Das Kind gilt als Intensivtäter, es soll schon eine Prostituierte überfallen haben.
- „Kinderbande terrorisiert Kiez“, titelte das Nachrichtenportal 24hamburg.de bereits am 22. Februar 2022. Die Tatverdächtigen waren laut Polizei gerade mal zehn und elf Jahre alt. Ihre Opfer: andere Kinder.

Strafen müssen die Mini-Räuber nicht befürchten: Weil sie noch Kinder sind, können sie strafrechtlich nicht belangt werden, so die Polizei laut 24hamburg.de.

Laut aktuellen Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2022 ist der Anteil tatverdächtiger Kinder in Hamburg von 2021 zu 2022 um 36,9 Prozent gestiegen.

Der Anteil der deutschen tatverdächtigen Kinder wuchs dabei um 26,4 Prozent, der Anteil der nicht deutschen tatverdächtigen Kinder um 56,3 Prozent.

Aus der Schriftlichen Kleinen Anfrage (Drs. 22/11368) der AfD vom 22.03.2023 geht hervor, dass, gemessen am Bevölkerungsanteil, der Prozentsatz ausländischer Kinder und Jugendlicher, die der Begehung einer Straftat verdächtigt werden, um ein Dreifaches höher im Vergleich zu deutschen Kindern und Jugendlichen ist.

Allen Fällen ist eines gemeinsam: Täter unter 14 Jahren sind in Deutschland strafunmündig. Denn gemäß § 19 StGB ist schuldunfähig, wer bei Begehung der Tat noch nicht 14 Jahre alt ist. Strafrechtliche Maßnahmen haben Kinder in Deutschland damit nicht zu befürchten. Dies gilt auch für die Begehung schwerer Straftaten. Selbst bei deren Begehung können Kinder nicht in Haft oder vorläufig festgenommen werden.

Denn die aktuellen Regelungen zum Jugendstrafrecht stammen teilweise aus einer Zeit, als die Volljährigkeit noch mit der Vollendung des 21. Lebensjahres eintrat. Es geht von einem niedrigen Reifegrad und von einer mangelnden Einsichtsfähigkeit von Menschen im jungen Alter aus.

Die Gesellschaft hat sich seitdem stark gewandelt. Jugendliche sind heutzutage in einem früheren Alter reif. Die Bevölkerung wuchs gleichzeitig um Kinder und Jugendliche aus nicht europäischen Kulturkreisen, die eine unterschiedliche Grundeinstellung zu Gewalt und Rechtstreue mitbringen und denen die Gedanken des Jugendstrafrechts völlig fremd sind.

Gerade diese Kinder und Jugendlichen sind mit dem vorhandenen Instrumentarium des Jugendstrafrechts nicht mehr erreichbar. Der Erziehungsgedanke des Jugendstrafrechts wie die Verhängung von Erziehungsmaßnahmen läuft bei ihnen ins Leere, er wird sogar als Schwäche des Staates verstanden und entsprechend ausgenutzt.

In Teilen der Politik setzt sich diese Einsicht durch. So bitten der baden-württembergische Innenminister Thomas Strobl und Justizministerin Marion Gentges in einem Brief an ihre Amtskollegen, die Regel zu überprüfen, wonach Kinder erst ab 14 Jahren als strafmündig gelten, und „ob heutzutage die geistige und sittliche Reife junger Menschen früher einsetzt als im Jahr 1923“. Sie fordern eine Studie zur „altersbezogenen Entwicklung der Einsichts- und Steuerungsfähigkeit“. Die Altersgrenze von 14 Jahren sei schon vor 100 Jahren wissenschaftlich nicht exakt begründet worden.

Die AfD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft fordert daher zum Schutz der Hamburger Bürger eine Verschärfung des Jugendstrafrechts.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

- I. Der Senat soll sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass
 1. die Altersgrenze für Strafmündigkeit im Strafgesetzbuch und im Jugendgerichtsgesetz von 14 auf zwölf Jahre gesenkt wird;
 2. der Staatsanwaltschaft durch eine Änderung von § 1631b BGB neben den Sorgeberechtigten das Recht eingeräumt wird, einen Antrag beim Familiengericht auf Unterbringung eines Kindes in einer geschlossenen Einrichtung zu stellen;
 3. der Polizei und der Staatsanwaltschaft durch eine Änderung des § 127 StPO bei Gefahr im Verzug das Recht eingeräumt wird, ein Kind vorläufig festzunehmen, das im Verdacht steht, eine Straftat gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 5 StGB begangen zu haben.
- II. Der Senat hat der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2023 zu berichten.